

Modellprogramm Freiwilliges Soziales Trainingsjahr des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

F 3641

Svenja Rehse*)

Jugendliche, die in sozialen Brennpunkten oder strukturschwachen Regionen leben sind dort einer Vielzahl beeinträchtigender Faktoren ausgesetzt, die sie in mehrerer Hinsicht besonders benachteiligen. Soziale Ungleichheiten als Lebens- und Sozialisationsbedingung wirken besonders nachteilig auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen: in benachteiligten Quartieren findet eine Prägung durch Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit von Sozialleistungen und infolgedessen Armut statt. Die Verwahrlosung des öffentlichen Raumes, Bildungsnotstand und sozialer Ausgrenzung sind alltägliche Erfahrungen, es fehlen positive Identifikationsfiguren und Perspektiven. Der Mangel an Dienstleistungsangeboten, (inter-ethnische) Konflikte und fehlende positive Lernanreize ergänzen die Ausprägungen von sozialräumlicher Benachteiligung.

Aufgrund solcherart eingeschränkter Interaktionsmöglichkeiten in den Quartieren sind die dort lebenden Jugendlichen von Denk- und Verhaltensweisen geprägt, die denen der Mehrheitsgesellschaft teilweise entgegenstehen, weil sie sich ausschließlich an den bestehenden Normen und Werten ihres Lebensumfeldes orientieren (können). Sie erleben Gewalt, Armut, Verwahrlosung und Suchtmittelmissbrauch als gängige Alltagsbewältigungsstrategien und sind so hochgradig gefährdet, diese Strategien zu übernehmen.

Viele dieser Jugendlichen haben nach Erreichen ihrer Pflichtschulzeit oftmals stärkere Probleme einen Übergang in den Beruf alleine zu schaffen als Jugendliche die schon aufgrund ihrer lebensräumlichen Situation materiell besseren und örtlich leichteren Zugang zu alltagskulturellen Angeboten oder zum Arbeitsmarkt haben. Jugendlichen aus

sozialen Brennpunkten mangelt es häufig an sozialen und beruflichen Schlüsselqualifikationen, die als notwendige Voraussetzungen für einen gelingenden Übergang in ein selbstständiges Berufsleben erforderlich sind.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, die diesen Jugendlichen als Vorbereitung auf eine Ausbildung von der Berufsberatung der Arbeitsämter angeboten werden, greifen oft nicht, weil sie die Jugendlichen in ihren Bedürfnissen und tatsächlichen Lebensrealitäten nur unzureichend erreichen. Eine von äußeren Faktoren und von willkürlichen Lust- und Unlustgefühlen abhängige Motivation sowie unangemessener Umgang z.B. mit Misserfolgen oder Kritik hat Unregelmäßigkeiten der Teilnahme zur Folge. Es kommt trotz sozialpädagogischer Begleitung zu vermehrten Fehlzeiten, letztlich zu Abbrüchen und Ausschlüssen, weil traditionelle Maßnahmen nicht auf flexible, individuelle Hilfe ausgerichtet sind.

Insofern profitiert der Jugendliche von der berufsvorbereitenden Maßnahme, die nicht speziell an seinen bestehenden Kompetenzen und Ressourcen ansetzt, nicht.

Jugendliche, die das Angebot berufsvorbereitender Maßnahmen nicht annehmen oder durchhalten können, werden als die Gruppe besonders benachteiligter Jugendlicher bezeichnet. Zu diesen Jugendlichen gehören z.B. Schulabbrecher, drogengefährdete Jugendliche, straffällig gewordene Jugendliche, ausländische Jugendliche, „Straßenkinder“, Jugendliche, die bereits eine Ausbildung oder eine Maßnahme vorzeitig beendet haben, Jugendliche mit Kindern und Jugendliche, die aus anderen Gründen von vorhandenen Bildungsmaßnahmen nicht erreicht werden.

Ihnen müssen besonders niedrigschwellige, oft einzelfallbezogene, berufshinführende und -qualifizierende Angebote gemacht werden, um sie zu motivieren sich dauerhaft, erfolgreich und vor allem eigenverantwortlich für ihre berufliche Entwicklung und ihre Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt einzusetzen.

*) Referentin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
Referat 504K: Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen/Jugendsozialarbeit.



Grundsätzlich sind aber auch Jugendliche, die als besonders benachteiligt zusammengefasst sind trotz ihrer mehrfach ungünstigen Sozialisationsbedingungen und -erfahrungen durchaus daran interessiert eine Tätigkeit mit Ernstcharakter auszuüben. Meist scheitern diese Jugendlichen jedoch nicht allein an ihren häufig schlechten, wenn überhaupt vorhandenen Schulabschlussnoten sondern vor allem an noch nicht entwickelten Arbeitstugenden wie z.B. Pünktlichkeit, Höflichkeit, Belastbarkeit, Konzentration und Fleiß auch über einen längeren Zeitraum und damit insgesamt an mangelnder Zuverlässigkeit, Stabilität und persönlicher Reife. Aufgrund dieser fehlenden sozialen Kompetenzen, die für ein Bestehen auf dem ersten Arbeitsmarkt unabdingbar sind werden die Jugendlichen in überbetriebliche Maßnahmen mit sozialpädagogischer Komponente vermittelt, deren Spielräume und Toleranzgrenzen bezüglich berufsreifen Verhaltens deutlich über dem von regulären Ausbildungsverhältnissen liegen aber für die besonders benachteiligten Jugendlichen oft keine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Berufsrealität, wie sie von ihnen antizipiert wird, bietet.

Reizvoll ist für diese Jugendlichen eine reale Arbeitserfahrung, wodurch sie ihre tatsächlichen Kenntnisse einschätzen lernen und dadurch den bisher nicht erkennbaren Ehrgeiz entwickeln, die sozialen und berufsrelevante Kompetenzen im Berufsalltag handeln auszuweiten und sich somit in der Arbeitswelt zu behaupten wobei die Jugendlichen mit sozialpädagogischer und berufsqualifizierender Unterweisung intensiv und individuell gestützt werden müssen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat mit dem „Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr“ (FSTJ) ein Modell zur beruflichen und sozialen Integration solcher besonders benachteiligten Jugendlichen geschaffen und kann nach nun einjähriger Laufzeit überaus positive Zwischenergebnisse vorweisen.

Das Freiwillige Soziale Trainingsjahr findet als ein Baustein des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C, www.eundc.de) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend statt. Das Programm „Entwicklung und Chancen“ wurde als erstes ressortübergreifendes Modellprogramm komplementär zu dem vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBW) entwickelten Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“ (www.SozialeStadt.de) installiert und befindet sich

nun im zweiten Jahr der zunächst auf drei Jahre angelegten Laufzeit.

Über die Plattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)“ werden Projekte der beruflichen und sozialen Integration, wie das „Freiwillige Soziale Trainingsjahr“ mit dem Ziel sozio-kultureller Aufwertung der Quartiere initiiert. Mit den sich ergänzenden Strategien der beiden Programme „E&C“ und „Die soziale Stadt“ wird eine Problementschärfung der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf anvisiert.

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für besonders benachteiligte Jugendliche für zunächst drei Jahre konzipierte „Freiwillige Soziale Trainingsjahr“ findet an 42 Standorten Deutschlands statt. Die Auswahl der Programmgebiete erfolgte in Form eines Konzeptwettbewerbs. Die Standorte wurden von den Mitgliedern der „E&C“-Steuerungsgruppe, die sich aus je einem Vertreter des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bundesanstalt für Arbeit, der Stiftung Sozialpädagogisches Institut und dem Deutschen Jugendinstitut zusammengesetzt, nach den auf Grundlage der im Bund-Länder-Programm vorgegebenen Kriterien für das Programm: „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“, ausgewählt. Aufgrund der Gegebenheiten dieser Standorte ist die Zielgruppe besonders benachteiligte Jugendliche in erhöhtem Maße vorzufinden.

Nach einjähriger Laufzeit haben mit gestaffeltem Beginn nun alle 42 Qualifizierungsbüros ihre Arbeit aufgenommen und es liegen erste Zwischenberichte vor.

Konzeption Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ)

Das Modellprojekt Freiwilliges Soziales Trainingsjahr ist inhaltlich auf Freiwilligkeit der Teilnahme begründet, sozial-pädagogisch und berufsorientiert ausgerichtet und ist eine bisher einzigartige Möglichkeit, besonders benachteiligte Jugendliche individuell zu unterstützen und auf dem ersten Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr können sich derzeit 1000 Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren mit geringem bzw. keinem Schulabschluss bis zu 12 Monaten in ihrem Stadtteil gemeinnützig und gleichzeitig berufsqualifizierend engagieren.



Modellprogramm Freiwilliges Soziales Trainingsjahr des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Fortsetzung)

Beim Erwerb von beruflichen wie sozialen Schlüsselqualifikationen in gemeinnützigen Einrichtungen und Betrieben werden die Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres von den bundesprogrammweit geschulten Mitarbeitern der installierten Qualifizierungsbüros intensiv und individuell begleitend-beratend unterstützt. Grundlage der Zusammenarbeit bildet die Förderplan-Vereinbarung zwischen Teilnehmer und Qualifizierungsbüro, in dem (Teil-)Ziele gemeinsam festgelegt und in gewissen Abständen reflektiert und ggf. korrigiert werden.

Die Gesetzliche Grundlage des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres ist das „Freiwillige Soziale Jahr“ (FSJ)

Die Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres erhalten eine Taschengeld- und Verpflegungspauschale von insgesamt DM 500,-. Sie sind sozialversichert und kindergeldbezugsberechtigt. Nach Beendigung des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres erwerben die Teilnehmer Ansprüche analog einer zwölfmonatigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Die Pauschale von DM 500,- wird zu DM 375,- als einkommensunabhängige Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) und zu DM 125,- vom BMFSFJ übernommen. Die Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) trägt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Aufgrund des Gesetzes zum Freiwilligen Sozialen Jahr besteht keine Geringfügigkeitsgrenze, das Freiwillige Soziale Trainingsjahr ist daher voll versicherungspflichtig.

Die Umsetzung des Programms wird durch installierte lokale Qualifizierungsbüros (QB) gewährleistet. Sie akquirieren die Teilnehmenden und greifen dabei auch auf die Unterstützung der Arbeitsämter/Berufsberatung zurück, deren Datenpool eine genaue Auswahl der Zielgruppe ermöglicht. Die Mitarbeiter der Qualifizierungsbüros durchlaufen bundesweit konzipierte Qualifizierungsseminare und Zielgruppenkonferenzen und stehen in ihrer „Pioniersarbeit Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ in intensiver Kooperation und Austausch miteinander um voneinander zu profitieren und sich gegenseitig fachlich zu unterstützen. Die Qualifizierungs-

büros arbeiten einerseits lokalräumlich mit Maßnahmeträgern des jeweiligen E&C-Stadtteils, mit der Kommune, dem örtlichen Arbeitsamt, Jugendamt und Sozialamt eng und kooperierend zusammen, stehen andererseits in fachlich-inhaltlichem Austausch mit der zentralen Regiestelle des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beauftragten Stiftung Sozialpädagogisches Institut (SPI) wie auch der wissenschaftlichen begleitenden Institution Deutsches Jugendinstitut (DJI), denen sie den Programmverlauf genau dokumentieren und gemeinsam beständig aktualisieren.

Finanzierung und Durchführung

Das Gesamtfördervolumen des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres beträgt über den Zeitraum von drei Jahren ca. 100 Mio. DM. Davon stammen ca. 30 Mio. DM aus den Mitteln des Kinder- und Jugendplanes (KJP) des BMFSFJ und dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) fließen ca. 60 Mio. DM ein. Auf der lokalen Ebene beteiligen sich die Kommunen mit ca. 10 Mio. DM.

Das Programm wird wissenschaftlich begleitet vom Deutschen Jugendinstitut (DJI), die praktische Umsetzung wird durch das Servicebüro der Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin (SPI) geleistet.

Das Deutsche Jugendinstitut bedient sich einer Kombination qualitativer und quantitativer Untersuchungsmethoden mit dem Ziel, Aussagen über die notwendigen konzeptionellen Rahmenbedingungen des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres zu formulieren.

Das „Servicebüro Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ der Stiftung Sozialpädagogisches Institut hat u.a. die Aufgabe der Begleitung der Qualifizierungsbüros vor Ort und der Organisation des bundesweiten Erfahrungsaustausches. Die Weiterbildung der Mitarbeiter der Qualifizierungsbüros findet in Kooperation mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) Frankfurt/Main statt. Ausgewählte Themen tragen zu einer Vereinheitlichung und zu Qualitätsstandards des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres bei und regen den fachlichen Austausch und Vernetzung der Qualifizierungsbüros untereinander an.



Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) ist Hauptfinanzierer des Programms. Das FSTJ wurde von der Bundesanstalt für Arbeit als Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme eingestuft und gemäß § 61 SGB III gefördert. Damit haben die Jugendlichen einen Rechtsanspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

Bei der Akquise und Zuordnung der Teilnehmer übernimmt die Bundesanstalt für Arbeit (BA) eine wichtige Funktion: die besonders benachteiligten Jugendlichen werden grundsätzlich über die Berufsberatung der Arbeitsämter nach vorgegebenen Kriterien hinsichtlich besonderer Benachteiligung überprüft und dem Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr formal zugewiesen.

Jugendliche, die die Kriterien der besonderen Benachteiligung nicht erfüllen, werden in anderen Maßnahmen (z.B. berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen) aufgenommen.

Einen besonderen Stellenwert nimmt die Freiwilligkeit der Teilnahme ein. Unabhängig von vorherigen Maßnahmeabbrüchen können besonders benachteiligte Jugendliche auf diese Art schnell erreicht und durch die Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr ohne zu erfüllende Wartezeiten aufgefangen werden.

Die Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeit ermöglicht durch die Vorauswahl, die anvisierte Zielgruppe in hohem Maß zu erreichen. Bedeutsam ist daher die Kenntnis des Modellprogramms in seiner Besonderheit und Abgrenzung gegenüber konventionellen Maßnahmen der Berufsvorbereitung.

Auswertung/ Zwischenstand Freiwilliges Soziales Trainingsjahr

Von den am 1. 6. 2001 zur Verfügung stehenden 1 138 Plätzen sind 424 in den neuen Bundesländern, 714 in den alten Bundesländern.

Die Plätze sind zu 90,03 % ausgelastet, d.h. derzeit nehmen 1022 Jugendliche am Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr teil, wobei die Auslastung mit 98,3 % in den neuen Ländern höher ist als in den alten Ländern mit 88,2 %.

In den neuen Ländern nehmen mehr ältere Jugendliche am Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr teil: Aktuell sind 41 % der Teilnehmer aus den neuen Ländern über 20 Jahre, in den alten Ländern sind dies nur 28 %.

Männliche Jugendliche sind mit 62,18 % im Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr vertreten, Mädchen mit 37,82 %.

Die Anzahl ausländischer Teilnehmer liegt bei 16 %, d.h. am Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr nehmen 10 % türkische Jugendliche und 3 % Jugendliche aus Osteuropa/der ehem. Sowjetunion teil. Die Qualifizierungsbüros streben eine Erhöhung des Anteils von Mädchen sowie ausländischen Teilnehmern an.

- Ein Großteil der Teilnehmer (69 %) verfügt über keinen, den Sonderschul- oder den Hauptschulabschluss. 40 % haben einen schulischen Leistungsdurchschnitt zwischen 3,0 und 4,0 und 20 % über 4,0.
- 78 % haben Bemühungen unternommen auf dem Ausbildungsmarkt unterzukommen (61 % davon mehrmals), 22 % haben sich bisher noch nicht darum gekümmert.
- Vor Eintritt ins Modellprogramm waren 40 % der Jugendlichen arbeitslos, 12 % hatten unmittelbar zuvor eine Maßnahme, weitere 4 % eine Ausbildung abgebrochen.
- Auch die Eltern weisen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Niedrig- oder Nichtqualifizierten auf, wobei ein größerer Teil der Jugendlichen nicht in der Lage ist, Auskunft über das Qualifikationsniveau der Eltern zu geben.
- 52 % der Jugendlichen sind bei ihren Eltern aufgewachsen, 28 % bei einem alleinerziehenden Elternteil (27 % bei der Mutter, 1 % beim Vater) mit den entsprechenden Entwicklungsrisiken.
- Von problematischen familiären Beziehungen (zum Vater) berichten 20 % der männlichen und 25 % der weiblichen Jugendlichen.
- Die finanzielle Ausstattung der Familien wird von 38 % der Teilnehmer als problematisch eingeschätzt, über 40 % der Jugendlichen berichten darüber hinaus von eigenen finanziellen Schwierigkeiten, ein Drittel von beträchtlichen Schulden.

Diese Angaben verdeutlichen, dass die in der Konzeption des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres anvisierte Zielgruppe besonders benachteiligter Jugendlicher eindeutig erreicht wird.

Die Motivation zur Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr begründen Jugendliche mit der inhaltlichen Ausrichtung und Zielsetzung dieses Programms. Der finanzielle Aspekt (bisher nur für Ostdeutschland untersucht) scheint dabei keine



Modellprogramm Freiwilliges Soziales Trainingsjahr des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Fortsetzung)

übergeordnete Rolle zu spielen, ebenso wenig das Drängen von Eltern, Arbeits- oder Sozialamt.

Über 70 % der Teilnehmer sind der Auffassung, Verantwortung für die eigene berufliche Entwicklung zu besitzen und die Mehrheit der Jugendlichen (57 %) hofft nach dem Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr auf ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis.

Die hohe Belegungsquote der zur Verfügung stehenden Plätze mit besonders benachteiligten Jugendlichen verdeutlicht den Erfolg des Modellprojekts.

Derzeit werden die wissenschaftlichen Instrumentarien der Dokumentation verfeinert und angeglichen, u.a. wird eine qualitative Nachbefragung der Qualifizierungsbüros in Form von Fallstudien erwogen.

Kenntnis vom Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr erhielt ein Großteil der Jugendlichen über berufsvorbereitende Maßnahmen, wo sie als potenzielle Teilnehmer direkt (i.d.R. vom Träger des jeweiligen Qualifizierungsbüros) angesprochen wurden. Daneben wurden öffentliche Medien und Jugendinstitutionen zur Bekanntmachung des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres genutzt. Aufsuchende Arbeit im Stadtteil selbst haben bisher eher wenige Projekte betrieben.

Formal werden die Jugendlichen den Qualifizierungsbüros über die Berufsberatung der Arbeitsämter zugewiesen. Die Kooperation der an der Berufsintegration beteiligten Institutionen und die Vorauswahl der Teilnehmer durch die Mitarbeiter der Arbeitsämter gewährleistet, dass die Zielgruppe besonders benachteiligte Jugendliche voll erreicht wird und dass die bestehenden 1000 Plätze voll belegt sind.

Die stimmige Umsetzung der Konzeption unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure und die finanzielle Beteiligung der BA zu 60 % zeigen die Notwendigkeit, die Akzeptanz und den Erfolg des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres.

Fazit und Ausblick

Das Freiwillige Soziale Trainingsjahr als in Deutschland bisher einzigartiges Modellprojekt hat im zweiten Jahr seines Bestehens überaus große

Erfolge zu verzeichnen und seine konzeptionellen Ziele zunächst voll erreicht.

Die fachliche Vernetzung und Koordinierung der teilweise sehr heterogen arbeitenden Qualifizierungsbüros werden durch projektinterne Mitarbeiterqualifizierung und wissenschaftliche Begleitung flächendeckend von der Stiftung Sozialpädagogisches Institut geleistet, was zu hohen fachlichen Qualitätsstandards, Transparenz und Etablierung der Strukturen des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres beiträgt.

Auch in konzeptionell-pädagogischer Hinsicht sind hohe Qualitätsstandards und positive Ergebnisse zu verzeichnen; die das Freiwillige Soziale Trainingsjahr in seiner Wirksamkeit herausstellen.

Die hohe Auslastung der Plätze verdeutlicht den Bedarf eines solchen Angebotes für besonders benachteiligte Jugendliche. Für die überaus erfolgreiche Umsetzung der Projektkonzeption und den Bedarf dieser Art beruflicher Vorbereitung spricht das finanzielle und fachliche Engagement der Bundesanstalt für Arbeit.

Das Deutsche Jugendinstitut als begleitende wissenschaftliche Instanz schafft durch die enge Zusammenarbeit mit den Qualifizierungsbüros eine permanente Überprüfung und Adaption der Untersuchungsmethoden an reale Gegebenheiten und bewirkt dadurch eine qualitativ hochwertige Auswertung und Standardisierung des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres.

Die großen Erfolge des Modellprojekts Freiwilliges Soziales Trainingsjahr werden inhaltlich weiterhin etabliert und kontinuierlich ausgebaut. Freiwilligkeit der Teilnahme, sozialpädagogische Betreuung mit individueller Förderplanung und modularisierter Qualifizierung und der Einsatz in Arbeitsstellen sind auch zukünftig handlungsleitend.

Die alle Erwartungen weitaus übertreffenden Ergebnisse des Modellprogramms Freiwilliges Soziales Trainingsjahr lassen eine Etablierung dieser Form der beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher erwarten.

Aufgrund des Modellcharakters und der Einzigartigkeit des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres sowie aufgrund der begleitenden Koordinations-treffen und spezieller Mitarbeiterqualifizierung ist ein hohes Maß an Vernetzung und Austausch der



Qualifizierungsbüros entstanden, die wiederum in ihrem Stadtteil Netzwerke aktiviert oder geschaffen und gefestigt haben. Die Erfolge des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres sind nicht zuletzt durch intensive Zusammenarbeit aller beteiligten Mitarbeiter der Qualifizierungsbüros entstanden, die durch den Austausch über einen gemeinsamen Pool von Erfahrungen und Good-Practice-Beispielen verfügen, die auch in die regionale Arbeit einfließen und so positive Veränderungen bewirken können.

Besonderes Augenmerk ist auch zukünftig auf Informationsfluss zwischen den Qualifizierungsbüros, den örtlichen Arbeitsämtern und weiteren Akteuren der beruflichen Integration zu richten um begonnene Vernetzungen zu festigen. Auch die quantitative und qualitative Ausweitung gemeinnütziger betrieblicher Einsatzstellen in den Stadtteilen ist für die Etablierung des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres ein wichtiges Kriterium.

Die Nachbetreuung der Teilnehmer und die weitere berufliche Integration muss deutlicher verankert werden um Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Anschlussmaßnahmen wie z.B. Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, der Übergang in Arbeit oder Regelausbildung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) oder auch die Überbrückung der Jugendlichen vom Zeitpunkt der Beendigung des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres bis zum Ausbildungsbeginn durch Weiterfinanzierung dieser Überbrückungszeit andauernden Praktikumsseinsatzes durch die Pauschale von DM 500,- sind denkbare Möglichkeiten.

Beteiligte Arbeitsämter bewerten das Modellprojekt Freiwilliges Soziales Trainingsjahr des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend positiv. An eine Ausweitung der Kapazitäten und eine Aufnahme in das Regelangebot der Benachteiligtenförderung zur Ergänzung bestehender Maßnahmen ist daher zu denken.

Suchworte: FSJ, Freiwilliges Soziales Trainingsjahr, benachteiligte Jugendliche, FSTJ, Schulabbrecher, Trainingsjahr, Qualifizierungsbüro, Benachteiligtenförderung